

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DD3G6A0 bis DE000DD3HB42

Beginn des öffentlichen Angebots: 30. November 2017

Valuta: 4. Dezember 2017

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Mai 2017, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DD3G6A0	0,091
DE000DD3G6B8	0,045
DE000DD3G6C6	0,472
DE000DD3G6D4	0,315
DE000DD3G6E2	0,157
DE000DD3G6F9	0,219
DE000DD3G6G7	0,197
DE000DD3G6H5	0,175
DE000DD3G6J1	0,153
DE000DD3G6K9	0,131
DE000DD3G6L7	0,109
DE000DD3G6M5	0,087
DE000DD3G6N3	0,066
DE000DD3G6P8	0,044
DE000DD3G6Q6	0,022
DE000DD3G6R4	0,349
DE000DD3G6S2	0,299
DE000DD3G6T0	0,249
DE000DD3G6U8	0,200
DE000DD3G6V6	0,150
DE000DD3G6W4	0,100
DE000DD3G6X2	0,050
DE000DD3G6Y0	0,164
DE000DD3G6Z7	0,181
DE000DD3G608	0,260
DE000DD3G616	0,237
DE000DD3G624	0,213
DE000DD3G632	0,189
DE000DD3G640	0,166
DE000DD3G657	0,142
DE000DD3G665	0,118
DE000DD3G673	0,095
DE000DD3G681	0,071
DE000DD3G699	0,047
DE000DD3G7A8	0,024
DE000DD3G7B6	0,109

DE000DD3G7C4	0,081
DE000DD3G7D2	0,054
DE000DD3G7E0	0,027
DE000DD3G7F7	0,148
DE000DD3G7G5	0,123
DE000DD3G7H3	0,099
DE000DD3G7J9	0,074
DE000DD3G7K7	0,049
DE000DD3G7L5	0,025
DE000DD3G7M3	0,465
DE000DD3G7N1	0,232
DE000DD3G7P6	0,086
DE000DD3G7Q4	0,064
DE000DD3G7R2	0,043
DE000DD3G7S0	0,021
DE000DD3G7T8	0,174
DE000DD3G7U6	0,044
DE000DD3G7V4	0,276
DE000DD3G7W2	0,153
DE000DD3G7X0	0,122
DE000DD3G7Y8	0,092
DE000DD3G7Z5	0,061
DE000DD3G707	0,031
DE000DD3G715	0,287
DE000DD3G723	0,550
DE000DD3G731	0,495
DE000DD3G749	0,440
DE000DD3G756	0,385
DE000DD3G764	0,330
DE000DD3G772	0,275
DE000DD3G780	0,220
DE000DD3G798	0,165
DE000DD3G8A6	0,110
DE000DD3G8B4	0,055
DE000DD3G8C2	0,355
DE000DD3G8D0	0,103
DE000DD3G8E8	0,070
DE000DD3G8F5	0,053
DE000DD3G8G3	0,035
DE000DD3G8H1	0,358
DE000DD3G8J7	0,318
DE000DD3G8K5	0,278
DE000DD3G8L3	0,239
DE000DD3G8M1	0,199
DE000DD3G8N9	0,159

DE000DD3G8P4	0,119
DE000DD3G8Q2	0,080
DE000DD3G8R0	0,040
DE000DD3G8S8	0,232
DE000DD3G8T6	0,306
DE000DD3G8U4	0,282
DE000DD3G8V2	0,259
DE000DD3G8W0	0,235
DE000DD3G8X8	0,212
DE000DD3G8Y6	0,188
DE000DD3G8Z3	0,165
DE000DD3G806	0,141
DE000DD3G814	0,118
DE000DD3G822	0,094
DE000DD3G830	0,071
DE000DD3G848	0,047
DE000DD3G855	0,024
DE000DD3G863	0,217
DE000DD3G871	0,145
DE000DD3G889	0,072
DE000DD3G897	0,050
DE000DD3G9A4	0,040
DE000DD3G9B2	0,030
DE000DD3G9C0	0,020
DE000DD3G9D8	0,111
DE000DD3G9E6	0,074
DE000DD3G9F3	0,037
DE000DD3G9G1	0,267
DE000DD3G9H9	0,197
DE000DD3G9J5	0,173
DE000DD3G9K3	0,148
DE000DD3G9L1	0,123
DE000DD3G9M9	0,099
DE000DD3G9N7	0,074
DE000DD3G9P2	0,049
DE000DD3G9Q0	0,025
DE000DD3G9R8	0,116
DE000DD3G9S6	0,077
DE000DD3G9T4	0,039
DE000DD3G9U2	0,651
DE000DD3G9V0	0,326
DE000DD3G9W8	0,104
DE000DD3G9X6	0,083
DE000DD3G9Y4	0,062
DE000DD3G9Z1	0,042

DE000DD3G905	0,021
DE000DD3G913	0,290
DE000DD3G921	0,046
DE000DD3G939	0,031
DE000DD3G947	0,061
DE000DD3G954	0,252
DE000DD3G962	0,126
DE000DD3G970	0,418
DE000DD3G988	0,124
DE000DD3G996	0,158
DE000DD3HAA0	0,135
DE000DD3HAB8	0,113
DE000DD3HAC6	0,090
DE000DD3HAD4	0,068
DE000DD3HAE2	0,045
DE000DD3HAF9	0,023
DE000DD3HAG7	0,257
DE000DD3HAH5	0,129
DE000DD3HAJ1	0,230
DE000DD3HAK9	0,201
DE000DD3HAL7	0,172
DE000DD3HAM5	0,144
DE000DD3HAN3	0,115
DE000DD3HAP8	0,086
DE000DD3HAQ6	0,057
DE000DD3HAR4	0,029
DE000DD3HAS2	0,174
DE000DD3HAT0	0,166
DE000DD3HAU8	0,122
DE000DD3HAV6	0,061
DE000DD3HAW4	0,349
DE000DD3HAX2	0,174
DE000DD3HAY0	0,157
DE000DD3HAZ7	0,999
DE000DD3HA01	0,500
DE000DD3HA19	0,226
DE000DD3HA27	0,204
DE000DD3HA35	0,181
DE000DD3HA43	0,113
DE000DD3HA50	0,091
DE000DD3HA68	0,068
DE000DD3HA76	0,045
DE000DD3HA84	0,023
DE000DD3HA92	0,041
DE000DD3HBA8	0,191

DE000DD3HBB6	0,143
DE000DD3HBC4	0,095
DE000DD3HBD2	0,086
DE000DD3HBE0	0,058
DE000DD3HBF7	0,029
DE000DD3HBG5	0,159
DE000DD3HBH3	0,441
DE000DD3HBJ9	0,172
DE000DD3HBK7	0,115
DE000DD3HBL5	0,057
DE000DD3HBM3	0,057
DE000DD3HBN1	0,437
DE000DD3HBP6	0,393
DE000DD3HBQ4	0,349
DE000DD3HBR2	0,306
DE000DD3HBS0	0,262
DE000DD3HBT8	0,218
DE000DD3HBU6	0,175
DE000DD3HBV4	0,131
DE000DD3HBW2	0,087
DE000DD3HBX0	0,044
DE000DD3HBY8	0,060
DE000DD3HBZ5	0,050
DE000DD3HB00	0,040
DE000DD3HB18	0,030
DE000DD3HB26	0,020
DE000DD3HB34	0,224
DE000DD3HB42	0,724

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DD3G6A0	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	35,3930	35,3930	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6B8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	178,7530	178,7530	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6C6	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	5,8210	5,8210	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G6D4	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	5,9780	5,9780	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G6E2	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	6,1360	6,1360	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G6F9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	85,2690	85,2690	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6G7	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	85,4870	85,4870	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6H5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	85,7060	85,7060	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6J1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	85,9250	85,9250	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6K9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	86,1430	86,1430	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6L7	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	86,3620	86,3620	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6M5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	86,5800	86,5800	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6N3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	86,7990	86,7990	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6P8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	87,0180	87,0180	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6Q6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	87,2360	87,2360	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6R4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	196,0150	196,0150	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6S2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	196,5130	196,5130	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3G6T0	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	197,0120	197,0120	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6U8	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	197,5110	197,5110	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6V6	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	198,0100	198,0100	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6W4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	198,5080	198,5080	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6X2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	199,0070	199,0070	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6Y0	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	64,0530	64,0530	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6Z7	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	7,0700	7,0700	2,129000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD3G608	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	92,0240	92,0240	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G616	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	92,2600	92,2600	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G624	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	92,4970	92,4970	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G632	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	92,7330	92,7330	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G640	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	92,9700	92,9700	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G657	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	93,2070	93,2070	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G665	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	93,4430	93,4430	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G673	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	93,6800	93,6800	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G681	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	93,9160	93,9160	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G699	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	94,1530	94,1530	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7A8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	94,3890	94,3890	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7B6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	107,4610	107,4610	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7C4	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	107,7320	107,7320	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7D2	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	108,0030	108,0030	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3G7E0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	108,2750	108,2750	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7F7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	97,2500	97,2500	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7G5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	97,4970	97,4970	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7H3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	97,7440	97,7440	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7J9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	97,9910	97,9910	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7K7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	98,2370	98,2370	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7L5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	98,4840	98,4840	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7M3	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	88,3100	88,3100	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7N1	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	90,6340	90,6340	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7P6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	84,6910	84,6910	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7Q4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	84,9040	84,9040	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7R2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	85,1180	85,1180	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7S0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	85,3320	85,3320	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7T8	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	67,7870	67,7870	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7U6	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	16,9780	16,9780	2,129000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G7V4	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	10,7690	10,7690	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7W2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,0770	12,0770	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7X0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,1080	12,1080	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7Y8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,1380	12,1380	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7Z5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,1690	12,1690	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G707	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	12,1990	12,1990	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD3G715	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	54,5400	54,5400	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G723	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	214,4030	214,4030	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G731	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	214,9530	214,9530	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G749	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	215,5030	215,5030	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G756	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	216,0530	216,0530	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G764	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	216,6020	216,6020	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G772	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	217,1520	217,1520	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G780	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	217,7020	217,7020	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G798	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	218,2520	218,2520	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8A6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	218,8010	218,8010	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8B4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	219,3510	219,3510	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8C2	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	13,8400	13,8400	2,129000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G8D0	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	40,2870	40,2870	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8E8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	69,7860	69,7860	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8F5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	69,9620	69,9620	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8G3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	70,1390	70,1390	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8H1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,5450	15,5450	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8J7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,5850	15,5850	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8K5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,6250	15,6250	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8L3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,6640	15,6640	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8M1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,7040	15,7040	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD3G8N9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,7440	15,7440	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8P4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,7840	15,7840	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8Q2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,8230	15,8230	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8R0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,8630	15,8630	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8S8	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNU7	EUR	Call	44,1070	44,1070	2,129000	3	0,100	XETRA	-/-
DE000DD3G8T6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	91,1010	91,1010	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8U4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	91,3360	91,3360	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8V2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	91,5720	91,5720	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8W0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	91,8070	91,8070	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8X8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,0420	92,0420	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8Y6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,2780	92,2780	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8Z3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,5130	92,5130	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G806	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,7490	92,7490	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G814	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	92,9840	92,9840	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G822	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	93,2190	93,2190	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G830	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	93,4550	93,4550	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G848	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	93,6900	93,6900	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G855	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	93,9260	93,9260	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G863	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	28,7140	28,7140	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G871	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	28,7860	28,7860	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G889	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	28,8590	28,8590	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD3G897	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	39,4320	39,4320	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9A4	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	39,5320	39,5320	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9B2	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	39,6320	39,6320	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9C0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	39,7310	39,7310	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9D8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,7390	14,7390	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9E6	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,7760	14,7760	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9F3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,8130	14,8130	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9G1	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	103,9590	103,9590	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9H9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,6650	9,6650	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9J5	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,6890	9,6890	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9K3	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,7140	9,7140	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9L1	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,7390	9,7390	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9M9	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,7630	9,7630	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9N7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,7880	9,7880	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9P2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,8130	9,8130	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9Q0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,8370	9,8370	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9R8	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	14,2680	14,2680	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9S6	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	14,6540	14,6540	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9T4	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	15,0390	15,0390	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9U2	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	12,3750	12,3750	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9V0	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Call	12,7000	12,7000	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX

DE00DD3G9W8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	82,1760	82,1760	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G9X6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	82,3840	82,3840	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G9Y4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	82,5920	82,5920	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G9Z1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	82,8000	82,8000	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G905	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	83,0080	83,0080	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G913	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	58,1510	58,1510	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G921	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	60,5930	60,5930	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G939	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	60,7460	60,7460	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G947	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	11,6500	11,6500	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G954	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Call	47,7900	47,7900	2,129000	3	0,100	XETRA	-/-
DE00DD3G962	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Call	49,0470	49,0470	2,129000	3	0,100	XETRA	-/-
DE00DD3G970	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	79,3940	79,3940	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G988	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	23,5700	23,5700	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3G996	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	88,7350	88,7350	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3HAA0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	88,9610	88,9610	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3HAB8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	89,1870	89,1870	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3HAC6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	89,4130	89,4130	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3HAD4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	89,6390	89,6390	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3HAE2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	89,8640	89,8640	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3HAF9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	90,0900	90,0900	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE00DD3HAG7	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	48,8960	48,8960	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3HAH5	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	50,1820	50,1820	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAJ1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	112,5590	112,5590	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAK9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	112,8460	112,8460	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAL7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	113,1330	113,1330	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAM5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	113,4200	113,4200	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAN3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	113,7070	113,7070	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAP8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	113,9950	113,9950	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAQ6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	114,2820	114,2820	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAR4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	114,5690	114,5690	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAS2	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	67,8550	67,8550	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAT0	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	6,4710	6,4710	2,129000	5	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD3HAU8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	24,2170	24,2170	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HAV6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	24,2780	24,2780	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HAW4	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	66,2720	66,2720	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAX2	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	68,0160	68,0160	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAY0	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	61,2410	61,2410	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAZ7	5.000.000	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	DE000A2E4L75	EUR	Call	189,8580	189,8580	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA01	5.000.000	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	DE000A2E4L75	EUR	Call	194,8550	194,8550	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA19	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	88,2680	88,2680	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA27	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	88,4940	88,4940	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA35	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	88,7200	88,7200	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3HA43	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,3990	89,3990	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA50	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,6260	89,6260	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA68	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,8520	89,8520	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA76	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	90,0780	90,0780	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA84	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	90,3050	90,3050	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA92	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	16,0060	16,0060	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBA8	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	188,8680	188,8680	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBB6	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	189,3450	189,3450	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBC4	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	189,8220	189,8220	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBD2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	114,4610	114,4610	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBE0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	114,7490	114,7490	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBF7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	115,0380	115,0380	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBG5	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Call	61,8540	61,8540	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBH3	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	17,1940	17,1940	2,129000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBJ9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	22,8040	22,8040	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBK7	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	22,8610	22,8610	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBL5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	22,9190	22,9190	2,129000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBM3	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGI55	EUR	Call	22,0770	22,0770	2,129000	3	0,100	XETRA	-/-
DE000DD3HBN1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	170,2850	170,2850	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBP6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	170,7210	170,7210	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBQ4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	171,1580	171,1580	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3HBR2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	171,5950	171,5950	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBS0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	172,0310	172,0310	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBT8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	172,4680	172,4680	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBU6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	172,9040	172,9040	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBV4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	173,3410	173,3410	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBW2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	173,7780	173,7780	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBX0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	174,2140	174,2140	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBY8	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	39,3370	39,3370	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBZ5	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	39,4370	39,4370	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB00	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	39,5370	39,5370	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB18	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	39,6360	39,6360	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB26	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	39,7360	39,7360	2,129000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB34	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	87,4530	87,4530	2,129000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB42	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Call	137,4650	137,4650	2,129000	3	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
 - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die

Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 30. November 2017 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2018.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

„**Dividendenanpassung**“ ist jede Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „Rückzahlungsbetrag“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 30. November 2017

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Barreserve	2.056	2.213	1.966
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192
Beteiligungen	380	1.630	363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45
Sachanlagen	439	407	363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43
Aktive latente Steuern	891	844	844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736

DZ BANK AG (in Mio. EUR)			vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56
Rückstellungen	1.376	1.196	934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564
Genussrechtskapital	292	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen

der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikoversorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Entfällt
Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind

Entfällt
Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

<p>B.14</p>	<p>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<p>B.15</p>	<p>Haupttätigkeitsbereiche</p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über zwei Hauptstandorte (Frankfurt am Main und Düsseldorf) und sechs Niederlassungen (Berlin, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sechs Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> - die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main - die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) - die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) - die DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) - die DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) - die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) - die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) - die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) - WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“)

		<p>Sektor Versicherung</p> <p>- die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“)</p> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 4.899.938.940,00.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="0"> <tr> <td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,24%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,91%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,85%</td> </tr> </table> <p>Die jeweilige Beteiligungsquote (in Prozent) des Aktionärs bezieht sich auf das gezeichnete Kapital der DZ BANK in Höhe von EUR 4.899.938.940,00 abzüglich der von der DZ BANK gehaltenen 93.247.143 eigenen Aktien.</p> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%	• Sonstige	0,85%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,24%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,91%							
• Sonstige	0,85%							
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3, Ausblick positiv kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-*, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>						

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>

		<p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 30. November 2017 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2018. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2018. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Nachfolgend aufgeführte übergreifende Risikofaktoren sind für die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Wesentliche Risiken einer veränderten (Konzern-)Rechnungslegung ergeben sich für die DZ BANK Gruppe aus der Umsetzung des IFRS 9 Finanzinstrumente in europäisches Recht. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig
-----	--	--

		<p>verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die DZ BANK Gruppe bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und dem schwierigen Marktumfeld im Schiffsfinanzierungsgeschäft. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenpartei-ausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Darüber hinaus unterliegt die DZ BANK Gruppe unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA umsetzt, trägt die aufsichtsrechtliche Betrachtung den Anforderungen aus Basel III Rechnung. <p>Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.</p> <p>Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte - die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate mit Kündigungsrechten und Vorfälligkeiten - die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen, wobei die Liquiditätsausgleichsfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen wesentlichen Treiber darstellt - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Marktwertschwankungen und die Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung beispielsweise mittels bilateraler Repo-Geschäfte oder am Tri-Party-Markt - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen wie etwa Ziehungsrechte bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen sowie Kündigungs- und Währungswahlrechte im Kreditgeschäft - die Verpflichtung zur Stellung eigener Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren beispielsweise für Derivategeschäfte oder für die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität <p>Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit vom Rating geregelt ist.</p> <p>Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Neben der DZ BANK werden alle weiteren</p>
--	--	--

Steuerungseinheiten in das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz einbezogen. Durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz auf Basis der internen Risikomessmethoden und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzanforderungen soll gewährleistet werden, dass die Risikoprämissen jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung der Gruppe steht.

Neben der **ökonomischen Kapitalsteuerung** werden die **aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen** für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe beachtet.

Nachfolgend aufgeführte Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Währenddessen sind nachfolgende Risiken für den **Sektor Versicherung** von Relevanz:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
 - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der

		<p>Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p>

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

		<p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u></p> <p>Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p> <p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u></p> <p>Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u></p> <p>Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf</p>
--	--	--

		<p>Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 22. Mai 2018.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der</p>

		<p>Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 4. Dezember 2017</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DD3G6A0	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,091	Call	35,3930	35,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6B8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,045	Call	178,7530	178,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6C6	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,472	Call	5,8210	5,8210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G6D4	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,315	Call	5,9780	5,9780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G6E2	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,157	Call	6,1360	6,1360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G6F9	Airbus SE	NL0000235190	0,219	Call	85,2690	85,2690	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6G7	Airbus SE	NL0000235190	0,197	Call	85,4870	85,4870	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6H5	Airbus SE	NL0000235190	0,175	Call	85,7060	85,7060	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6J1	Airbus SE	NL0000235190	0,153	Call	85,9250	85,9250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6K9	Airbus SE	NL0000235190	0,131	Call	86,1430	86,1430	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6L7	Airbus SE	NL0000235190	0,109	Call	86,3620	86,3620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6M5	Airbus SE	NL0000235190	0,087	Call	86,5800	86,5800	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6N3	Airbus SE	NL0000235190	0,066	Call	86,7990	86,7990	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6P8	Airbus SE	NL0000235190	0,044	Call	87,0180	87,0180	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6Q6	Airbus SE	NL0000235190	0,022	Call	87,2360	87,2360	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G6R4	Allianz SE	DE0008404005	0,349	Call	196,0150	196,0150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6S2	Allianz SE	DE0008404005	0,299	Call	196,5130	196,5130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6T0	Allianz SE	DE0008404005	0,249	Call	197,0120	197,0120	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3G6U8	Allianz SE	DE0008404005	0,200	Call	197,5110	197,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6V6	Allianz SE	DE0008404005	0,150	Call	198,0100	198,0100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6W4	Allianz SE	DE0008404005	0,100	Call	198,5080	198,5080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6X2	Allianz SE	DE0008404005	0,050	Call	199,0070	199,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6Y0	Axel Springer SE	DE0005501357	0,164	Call	64,0530	64,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G6Z7	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,181	Call	7,0700	7,0700	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD3G608	BASF SE	DE000BASF111	0,260	Call	92,0240	92,0240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G616	BASF SE	DE000BASF111	0,237	Call	92,2600	92,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G624	BASF SE	DE000BASF111	0,213	Call	92,4970	92,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G632	BASF SE	DE000BASF111	0,189	Call	92,7330	92,7330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G640	BASF SE	DE000BASF111	0,166	Call	92,9700	92,9700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G657	BASF SE	DE000BASF111	0,142	Call	93,2070	93,2070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G665	BASF SE	DE000BASF111	0,118	Call	93,4430	93,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G673	BASF SE	DE000BASF111	0,095	Call	93,6800	93,6800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G681	BASF SE	DE000BASF111	0,071	Call	93,9160	93,9160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G699	BASF SE	DE000BASF111	0,047	Call	94,1530	94,1530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7A8	BASF SE	DE000BASF111	0,024	Call	94,3890	94,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7B6	Bayer AG	DE000BAY0017	0,109	Call	107,4610	107,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7C4	Bayer AG	DE000BAY0017	0,081	Call	107,7320	107,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7D2	Bayer AG	DE000BAY0017	0,054	Call	108,0030	108,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7E0	Bayer AG	DE000BAY0017	0,027	Call	108,2750	108,2750	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3G7F7	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,148	Call	97,2500	97,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7G5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,123	Call	97,4970	97,4970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7H3	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,099	Call	97,7440	97,7440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7J9	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,074	Call	97,9910	97,9910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7K7	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,049	Call	98,2370	98,2370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7L5	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,025	Call	98,4840	98,4840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7M3	Bertrandt AG	DE0005232805	0,465	Call	88,3100	88,3100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7N1	Bertrandt AG	DE0005232805	0,232	Call	90,6340	90,6340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7P6	BMW AG St	DE0005190003	0,086	Call	84,6910	84,6910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7Q4	BMW AG St	DE0005190003	0,064	Call	84,9040	84,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7R2	BMW AG St	DE0005190003	0,043	Call	85,1180	85,1180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7S0	BMW AG St	DE0005190003	0,021	Call	85,3320	85,3320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7T8	CANCOM SE	DE0005419105	0,174	Call	67,7870	67,7870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G7U6	Carrefour SA	FR0000120172	0,044	Call	16,9780	16,9780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G7V4	CECONOMY AG	DE0007257503	0,276	Call	10,7690	10,7690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7W2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,153	Call	12,0770	12,0770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7X0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,122	Call	12,1080	12,1080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7Y8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,092	Call	12,1380	12,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G7Z5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,061	Call	12,1690	12,1690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G707	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,031	Call	12,1990	12,1990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G715	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	0,287	Call	54,5400	54,5400	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3G723	Continental AG	DE0005439004	0,550	Call	214,4030	214,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G731	Continental AG	DE0005439004	0,495	Call	214,9530	214,9530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G749	Continental AG	DE0005439004	0,440	Call	215,5030	215,5030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G756	Continental AG	DE0005439004	0,385	Call	216,0530	216,0530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G764	Continental AG	DE0005439004	0,330	Call	216,6020	216,6020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G772	Continental AG	DE0005439004	0,275	Call	217,1520	217,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G780	Continental AG	DE0005439004	0,220	Call	217,7020	217,7020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G798	Continental AG	DE0005439004	0,165	Call	218,2520	218,2520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8A6	Continental AG	DE0005439004	0,110	Call	218,8010	218,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8B4	Continental AG	DE0005439004	0,055	Call	219,3510	219,3510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8C2	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,355	Call	13,8400	13,8400	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DD3G8D0	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	0,103	Call	40,2870	40,2870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8E8	Daimler AG	DE0007100000	0,070	Call	69,7860	69,7860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8F5	Daimler AG	DE0007100000	0,053	Call	69,9620	69,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8G3	Daimler AG	DE0007100000	0,035	Call	70,1390	70,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8H1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,358	Call	15,5450	15,5450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8J7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,318	Call	15,5850	15,5850	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8K5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,278	Call	15,6250	15,6250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8L3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,239	Call	15,6640	15,6640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8M1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,199	Call	15,7040	15,7040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8N9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,159	Call	15,7440	15,7440	1,000	XETRA	EUREX

DE000DD3G8P4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,119	Call	15,7840	15,7840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8Q2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,080	Call	15,8230	15,8230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8R0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,040	Call	15,8630	15,8630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G8S8	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	0,232	Call	44,1070	44,1070	0,100	XETRA	-/-
DE000DD3G8T6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,306	Call	91,1010	91,1010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8U4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,282	Call	91,3360	91,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8V2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,259	Call	91,5720	91,5720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8W0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,235	Call	91,8070	91,8070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8X8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,212	Call	92,0420	92,0420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8Y6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,188	Call	92,2780	92,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G8Z3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,165	Call	92,5130	92,5130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G806	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,141	Call	92,7490	92,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G814	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,118	Call	92,9840	92,9840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G822	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,094	Call	93,2190	93,2190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G830	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,071	Call	93,4550	93,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G848	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,047	Call	93,6900	93,6900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G855	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,024	Call	93,9260	93,9260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G863	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,217	Call	28,7140	28,7140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G871	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,145	Call	28,7860	28,7860	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G889	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,072	Call	28,8590	28,8590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G897	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,050	Call	39,4320	39,4320	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3G9A4	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,040	Call	39,5320	39,5320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9B2	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,030	Call	39,6320	39,6320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9C0	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,020	Call	39,7310	39,7310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9D8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,111	Call	14,7390	14,7390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9E6	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,074	Call	14,7760	14,7760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9F3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,037	Call	14,8130	14,8130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9G1	Dürr AG	DE0005565204	0,267	Call	103,9590	103,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9H9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,197	Call	9,6650	9,6650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9J5	E.ON SE	DE000ENAG999	0,173	Call	9,6890	9,6890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9K3	E.ON SE	DE000ENAG999	0,148	Call	9,7140	9,7140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9L1	E.ON SE	DE000ENAG999	0,123	Call	9,7390	9,7390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9M9	E.ON SE	DE000ENAG999	0,099	Call	9,7630	9,7630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9N7	E.ON SE	DE000ENAG999	0,074	Call	9,7880	9,7880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9P2	E.ON SE	DE000ENAG999	0,049	Call	9,8130	9,8130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9Q0	E.ON SE	DE000ENAG999	0,025	Call	9,8370	9,8370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9R8	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,116	Call	14,2680	14,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9S6	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,077	Call	14,6540	14,6540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9T4	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,039	Call	15,0390	15,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9U2	Evotec AG	DE0005664809	0,651	Call	12,3750	12,3750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9V0	Evotec AG	DE0005664809	0,326	Call	12,7000	12,7000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3G9W8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,104	Call	82,1760	82,1760	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3G9X6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,083	Call	82,3840	82,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9Y4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,062	Call	82,5920	82,5920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G9Z1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,042	Call	82,8000	82,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G905	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,021	Call	83,0080	83,0080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G913	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,290	Call	58,1510	58,1510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G921	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,046	Call	60,5930	60,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G939	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,031	Call	60,7460	60,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G947	GFT Technologies AG	DE0005800601	0,061	Call	11,6500	11,6500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G954	Grammer AG	DE0005895403	0,252	Call	47,7900	47,7900	0,100	XETRA	-/-
DE000DD3G962	Grammer AG	DE0005895403	0,126	Call	49,0470	49,0470	0,100	XETRA	-/-
DE000DD3G970	GRENKE AG	DE000A161N30	0,418	Call	79,3940	79,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G988	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	0,124	Call	23,5700	23,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3G996	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,158	Call	88,7350	88,7350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAA0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,135	Call	88,9610	88,9610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAB8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,113	Call	89,1870	89,1870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAC6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,090	Call	89,4130	89,4130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAD4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,068	Call	89,6390	89,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAE2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,045	Call	89,8640	89,8640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAF9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,023	Call	90,0900	90,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAG7	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,257	Call	48,8960	48,8960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAH5	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	0,129	Call	50,1820	50,1820	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3HAJ1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,230	Call	112,5590	112,5590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAK9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,201	Call	112,8460	112,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAL7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,172	Call	113,1330	113,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAM5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,144	Call	113,4200	113,4200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAN3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,115	Call	113,7070	113,7070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAP8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,086	Call	113,9950	113,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAQ6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,057	Call	114,2820	114,2820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAR4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,029	Call	114,5690	114,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAS2	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,174	Call	67,8550	67,8550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAT0	Iberdrola SA	ES0144580Y14	0,166	Call	6,4710	6,4710	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DD3HAU8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,122	Call	24,2170	24,2170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HAV6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,061	Call	24,2780	24,2780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HAW4	KION Group AG	DE000KGX8881	0,349	Call	66,2720	66,2720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAX2	KION Group AG	DE000KGX8881	0,174	Call	68,0160	68,0160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAY0	LEONI AG	DE0005408884	0,157	Call	61,2410	61,2410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HAZ7	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	DE000A2E4L75	0,999	Call	189,8580	189,8580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA01	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	DE000A2E4L75	0,500	Call	194,8550	194,8550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA19	Merck KGaA	DE0006599905	0,226	Call	88,2680	88,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA27	Merck KGaA	DE0006599905	0,204	Call	88,4940	88,4940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA35	Merck KGaA	DE0006599905	0,181	Call	88,7200	88,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA43	Merck KGaA	DE0006599905	0,113	Call	89,3990	89,3990	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3HA50	Merck KGaA	DE0006599905	0,091	Call	89,6260	89,6260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA68	Merck KGaA	DE0006599905	0,068	Call	89,8520	89,8520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA76	Merck KGaA	DE0006599905	0,045	Call	90,0780	90,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA84	Merck KGaA	DE0006599905	0,023	Call	90,3050	90,3050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HA92	METRO AG	DE000BFB0019	0,041	Call	16,0060	16,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBA8	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,191	Call	188,8680	188,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBB6	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,143	Call	189,3450	189,3450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBC4	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,095	Call	189,8220	189,8220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBD2	Siemens AG	DE0007236101	0,086	Call	114,4610	114,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBE0	Siemens AG	DE0007236101	0,058	Call	114,7490	114,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBF7	Siemens AG	DE0007236101	0,029	Call	115,0380	115,0380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBG5	Ströer Media SE	DE0007493991	0,159	Call	61,8540	61,8540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBH3	Südzucker AG	DE0007297004	0,441	Call	17,1940	17,1940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBJ9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,172	Call	22,8040	22,8040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBK7	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,115	Call	22,8610	22,8610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBL5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,057	Call	22,9190	22,9190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DD3HBM3	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,057	Call	22,0770	22,0770	0,100	XETRA	-/-
DE000DD3HBN1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,437	Call	170,2850	170,2850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBP6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,393	Call	170,7210	170,7210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBQ4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,349	Call	171,1580	171,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBR2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,306	Call	171,5950	171,5950	0,100	XETRA	EUREX

DE000DD3HBS0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,262	Call	172,0310	172,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBT8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,218	Call	172,4680	172,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBU6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,175	Call	172,9040	172,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBV4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,131	Call	173,3410	173,3410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBW2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,087	Call	173,7780	173,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBX0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,044	Call	174,2140	174,2140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBY8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,060	Call	39,3370	39,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HBZ5	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,050	Call	39,4370	39,4370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB00	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,040	Call	39,5370	39,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB18	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,030	Call	39,6360	39,6360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB26	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,020	Call	39,7360	39,7360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB34	Wirecard AG	DE0007472060	0,224	Call	87,4530	87,4530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DD3HB42	zooplus AG	DE0005111702	0,724	Call	137,4650	137,4650	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots